

Beratung des Hochschulrates am 30. Juli 2012

Tagesordnung

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
V.: Vorsitzender
2. Genehmigung des Festlegungsprotokolls der Sitzung des Hochschulrates am 14.05.2012, einschließlich der Zustimmung zur vorgesehenen Veröffentlichung im Internet
V.: Vorsitzender
3. Genehmigung des kfm. Jahresabschlusses 2011 und Entlastung des Rektorates gemäß § 86 Abs. 1 Satz 3 Nr. 8 und 9 i.V.m. § 11 Abs. 3 SächsHSG
V.: Kanzler
4. Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2012 gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 Sächsische Hochschulfinanzverordnung (SächsHSGinVO)
V.: Kanzler
5. Arbeitsstand der Entwicklungsplanung der TU Chemnitz gemäß § 86 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 SächsHSG
V.: Rektorat
6. Stellungnahme zur Errichtung Zentraler Einrichtungen gemäß § 92 Abs. 1 SächsHSG
 - 6.1. Zentrum für Lehrerbildung
 - 6.2. Exzellenzcluster „Technologiefusion für multifunktionale Leichtbaustrukturen (MER-GE)“
V.: Rektor
7. Bericht des Rektorates über Angelegenheiten der Hochschule und über die Ausführungen ihrer Beschlüsse gemäß § 83 Abs. 5 SächsHSG
V.: Rektor
8. Verschiedenes
V.: Vorsitzender

gez.
Dr. Peter Seifert

Beratung des Hochschulrates der TU Chemnitz am 30. Juli 2012

hier: gefasste Beschlüsse

zu TOP 3. Genehmigung des kfm. Jahresabschlusses 2011 und Entlastung des Rektorates gemäß §86 Abs. 1 Satz 3 Nr. 8 und 9 i.V.m. §11 Abs. 3 SächsHSG

HSRB 12/07-3:

Der Hochschulrat genehmigt den kaufmännischen Jahresabschluss 2011 und erteilt dem Rektorat die Entlastung für das Geschäftsjahr 2011. (5/-/-)

TOP 4. Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2012 gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 Sächsische Hochschulfinanzverordnung (SächsHSFinVo)

HSRB 12/07-4:

Der Hochschulrat bestellt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG zum Abschlussprüfer für den kaufmännischen Jahresabschluss 2012. (5/-/-)

TOP 6. Stellungnahme zur Errichtung Zentraler Einrichtungen gemäß § 86 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 SächsHSG

6.1. Zentrum für Lehrerbildung

HSRB 12/07-6.1:

Der Hochschulrat erteilt das Benehmen zur Errichtung eines Zentrums für Lehrerbildung als Zentrale Einrichtung der TU Chemnitz gemäß § 92 SächsHSG. (5/-/-)

6.2. Exzellenzcluster „Technologiefusion für multifunktionale Leichtbaustrukturen“ (MERGE)

HSRB 12/07-6.2:

Der Hochschulrat erteilt das Benehmen zur Errichtung des Exzellenzclusters "Technologiefusion für multifunktionale Leichtbaustrukturen" (MERGE) der Technischen Universität Chemnitz als Zentrale Einrichtung der TU Chemnitz gemäß § 92 SächsHSG. (5/-/-)